

**Mitteilung des Senats vom 16. April 2024****Hochwasserschutz und Deichsicherheit im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/310 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

- I. Informationspolitik des Senats während der Hochwasserereignisse
  1. Welche Maßnahmen und wann genau hat der Senat ergriffen, um die Bevölkerung im Land Bremen über die bevorstehenden Hochwasserereignisse zu informieren?

Über die Hochwasserlage wurde durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als fachlich zuständigem Ressort fortlaufend über die bekannten Medien informiert und gewarnt. Die Wasserstände werden hierbei in den Warnmeldungen abgebildet.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bietet seit Jahren im Internet ein umfassendes Informationsangebot zum Hochwasserschutz (<https://hochwasser.bremen.de>) (Stand 16. April 2024) und Hochwasserrisikomanagement (<https://hochwasserrisikomanagement-bremen.de>) (Stand 16. April 2024) an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort über das spezifische Hochwasserrisiko informieren und die Entwicklung von Hochwassersituationen zum Beispiel anhand einer interaktiven Pegelkarte in nahezu Echtzeit verfolgen. Durch Auswahl einzelner Pegel in der Karte wird direkt auf die Betreiber der Pegelanlagen (Wasserschiffahrtsverwaltung des Bundes [WSV], Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz [NLWKN]) verlinkt und es stehen weitere Informationen zur Verfügung. Sofern Vorhersagemodelle für Pegel vorhanden sind, werden dort auch die prognostizierten Verläufe des Hochwassers dargestellt. Darüber hinaus bietet die Internetpräsenz gezielte Verlinkungen zum Beispiel zum Hochwasserportal der Länder (LHP) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es werden Hinweise zur Nutzung der App „Meine Pegel“ gegeben, die es jeder Nutzerin und

jeden Nutzer erlaubt, individuelle Warnstufen einzustellen. Diese Funktionalität steht zum Beispiel auch für die Pegel an der Wümme zur Verfügung.

Für die Bereiche Mittelweser und Unterweser liegen Vorhersagemodelle vor, wodurch Hinweise und Warnungen möglich sind. Insbesondere im Bereich der Unterweser erfolgen Hinweise der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und Warnungen des zuständigen Bundesamtes für Schifffahrt und Hydrographie (BSH) mehrmals jährlich.

Siehe auch Antwort zu Frage 5.4.

2. Gab es ausreichende Warnungen und präventive Maßnahmen seitens des Senats, um Schäden zu minimieren?

Die Hinweise und Warnungen für die Bereiche Unterweser (Sturmflut) und Mittelweser (Hochwasser) wurden frühzeitig und wiederholend ausgegeben. Eine gesonderte Warnung für die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete erfolgte zunächst nicht. Die erste Warnung vonseiten der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für den Wümme-Bereich erfolgte am 26. Dezember 2023 gegen 18:15 Uhr über die Seite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zur aktuellen Hochwasserlage

(<https://umwelt.bremen.de/umwelt/wasserwirtschafthochwasserundkuestenschutz/aktuellehochwassersituation-31626>) (Stand 16. April 2024) und über das länderübergreifende Hochwasserportal (LHP, <https://www.hochwasserzentralen.de>) (Stand 16. April 2024), welches die Daten an die Warn-Apps (NINA, KATWARN, Meine Pegel) weiterleitet.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden Informationsmaterialien zum Hochwasserrisikomanagement in Bremen an alle Ortsämter versandt. Im begleitenden Schreiben wurde angeboten für weiteren Informationsbedarf zur Verfügung zu stehen. Die letztmalige Aktualisierung des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets unter anderem im Bereich Erbrichterweg erfolgte mit Verordnung vom 31. August 2016. Vorab lag die Verordnung inklusive Karten unter anderem im Ortsamt Borgfeld aus. Infolge dessen wurden Stellungnahmen von Anwohner:innen insbesondere auch aus dem Bereich Erbrichterweg eingereicht und im Rahmen des Festsetzungsverfahrens geprüft.

3. Wie und wann wurden Einwohner und Einwohnerinnen über potenzielle Risiken informiert, insbesondere solche, die in Überschwemmungsgebieten leben? Über welche Kanäle wurde im betroffenen Gebiet gewarnt (Nina/Cellbroadcast/Sirenen/et cetera)?

Zum Thema Warnungen siehe Frage 2.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden Informationsmaterialien zum Hochwasserrisikomanagement in Bremen an alle Ortsämter versandt. Im begleitenden Schreiben wurde angeboten für weiteren Informationsbedarf zur Verfügung zu stehen.

Die letztmalige Aktualisierung des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets unter anderem im Bereich Erbrichterweg erfolgte mit Verordnung vom 31. August 2016. Vorab lag die Verordnung inklusive Karten unter anderem im Ortsamt Borgfeld aus. Infolge dessen wurden Stellungnahmen von Anwohner:innen insbesondere auch aus dem Bereich Erbrichterweg eingereicht und im Rahmen des Festsetzungsverfahrens geprüft.

Über die Hochwasserlage wurde durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als fachlich zuständigem Ressort fortlaufend über die bekannten Medien informiert und gewarnt. Die Wasserstände werden hierbei in den Warnmeldungen abgebildet.

Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgte in den ersten Tagen nach dem 25. Dezember 2023 zusätzlich durch persönliche Gespräche durch die Feuerwehr direkt vor Ort. Im weiteren Verlauf der Hochwasserlage wurde die Kommunikation über die allgemeinen Medien, insbesondere über eine gesondert von der Senatskanzlei eingerichtete Homepage („Hochwasser in Bremen“), über den WhatsApp-Kanal der Senatskanzlei („Rathaus Bremen“) und die weiteren sozialen Medien der Senatskanzlei, erweitert und intensiviert.

4. Inwiefern hat der Senat Einwohnerinnen und Einwohner auch über die stark steigenden beziehungsweise gestiegenen Grundwasserspiegel und die damit verbundenen Risiken informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, über welche Kanäle und wann?

Der Grundwasserstand war in vielen Bereichen Bremens infolge des sehr nassen Jahres 2023 schon früh auf einem sehr hohen Niveau. Zum Jahreswechsel wurden auch infolge der zahlreichen Hochwassersituationen in den meisten Stadtteilen historische Höchstwerte erreicht. Diese lagen aber teilweise nur wenige Zentimeter über bereits früher eingetretenen Grundwasserständen. Ein „Warnung“ vor hohen Grundwasserständen existiert nicht und ist auch nicht zielführend. Mehr oder weniger alle Gebäude im Stadtgebiet Bremen mit Unterkellerung stehen zumindest jahreszeitlich bedingt im Winterhalbjahr im Grundwasser.

Sofern das Grundwasser in die Kellerräume eindringt, handelt es sich um individuelle Baumängel respektive Gebäudeschwachstellen.

5. Welche Möglichkeiten zur Informierung der Bevölkerung via Mobiltelefone, zum Beispiel über entsprechende Apps hat der Senat

vor den bevorstehenden Hochwasserereignissen und währenddessen genutzt?

Die erforderlichen Warnungen wurden über die entsprechenden Warn-Apps (beispielsweise NINA Warn-App, KatWarn und so weiter) verbreitet. Im weiteren Verlauf der Hochwasserlage wurde zusätzlich der „WhatsApp“ Informationskanal der Senatskanzlei für weitergehende Informationen genutzt.

Die vorhandenen Informationsangebote (siehe Fragen 1, 3 und 5 b)) sind im Internet über Suchfunktionen einfach anzusteuern.

- a) Wie wurden diese Informationsangebote von Bürgerinnen und Bürgern angenommen?

Eine technische Erfassung für den WhatsApp-Kanal der Senatskanzlei („Rathaus Bremen“) erfolgt nicht. Die gesondert von der Senatskanzlei eingerichtete Homepage („Hochwasser in Bremen“) wurde etwa viermal so häufig aufgerufen wie die Startseite. Eine Auswertung der Warn-Apps ist nicht umsetzbar, da es sich um reine Warn-Apps handelt.

- b) Wie bewertet der Senat die Annahme dieser Angebote durch die Bevölkerung, und wo sieht er einen Verbesserungsbedarf, zum Beispiel beim Bekanntheitsgrad der Angebote?

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten bundesweiten Kampagnen ist der Bekanntheitsgrad der üblichen Warn-Apps als sehr hoch anzusehen. Die Annahme dieser Angebote wird durch den Senat als gut eingeschätzt. Bei der Konzepterstellung eines verbesserten Krisenkommunikationsplans wird auch die laufende Verbesserung des Bekanntheitsgrades der allgemeinen Warnmedien durch fortgesetzte bundesweite Kampagnen berücksichtigt.

- c) Wie steht der Senat dazu, eine App für den Katastrophenschutz für das Land Bremen zu entwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten? Wird eine App bereits entwickelt? Wenn ja, wann wird diese zur Verfügung stehen? Wenn der Senat keinen Bedarf sieht, welche Gründe sprechen aus seiner Sicht dagegen?

Der Senator für Inneres und Sport erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei ein Konzept zur verbesserten Bevölkerungsinformation und -warnung. Hierzu gehört auch die Prüfung einer eigenen Internetseite zur Veröffentlichung von allgemeinen Informationen aus den Bereichen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes und im Speziellen die Verbreitung weitergehender Informationen in zukünftigen Schadens- oder Krisenlagen. Die Entwicklung einer eigenen Warn-App ist nicht

Bestandteil der Planungen. Hier wird auf die schon bestehenden und allgemein bekannten Warn-Apps verwiesen, aufgrund derer eine weitere, nur speziell für Bremen entwickelte Warn-App, als nicht zielführend angesehen wird.

- d) Welche Möglichkeiten hatten Bremerinnen und Bremer, um sich via Mobiltelefone, zum Beispiel über entsprechende Apps des Bundes oder anderer Institutionen über die bevorstehenden Hochwasserereignisse und die aktuelle Situation rund um das Hochwasser zu informieren? Wie stark und wie oft wurden diese Informationsangebote des Bundes oder anderer Institutionen von Bürgerinnen und Bürgern angenommen? Wo sieht der Senat da Verbesserungspotenziale?

Es besteht ein großes und technisch ausgereiftes Angebot an Apps und Informationsangeboten im Internet. Zum Beispiel gibt es auf der Internetpräsenz der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) schon seit Jahren eine interaktive Pegelkarte mit Echtzeitinformationen der Pegel im bremischen Gebiet sowie Informationen im Hochwasserfall. Von dort wird auch auf weitere Informationsangebote verlinkt, wobei diese zielgerichtet sind und nicht einfach zum Beispiel auf die Homepage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) verweisen. Vom länderübergreifende Hochwasserportal (LHP) der Hochwasserzentralen der Länder zur einheitlichen Bereitstellung von Hochwasser-Informationen, wird unter anderem die App „Meine Pegel“ betrieben, mit der eine große Anzahl von Pegeln sowie die aktuellen Kurzinformationen der Länder eingesehen werden können. Es ist auch möglich, für jeden Pegel (auch Pegel an der Wümmen) individuelle Warnstufen festzulegen. Über das länderübergreifende Hochwasserportal (LHP) der Hochwasserzentralen der Länder werden die Kurzinformationen der Länder auch für die Warn-Apps „NINA“ und „KatWarn“ bereitgestellt. Die weit verbreitete App „WarnWetter“ des Deutschen Wetterdienstes enthält ebenfalls Informationen zu Hochwasserlagen. Informationen zu Zugriffszahlen liegen aktuell nur für das länderübergreifende Hochwasserportal vor. Die Seite wurde zwischen dem 20. und 31. Dezember 2023 bundesweit 2,5 Millionen mal aufgerufen.

6. Wie effektiv bewertet der Senat seine Informationspolitik gegenüber von Bürgerinnen und Bürgern während der Hochwasserereignisse, und wie genau misst er dabei ihre Effektivität?

Die Informationen sind als ausreichend zu bewerten. Sie wurden sukzessiv und lageangepasst ausgebaut und im weiteren Verlauf zusätzlich um verschiedene Medien erweitert. Um die Effektivität der Informationen zu steigern, wurden die vom Hochwasser betroffenen Bürger:innen durch die Feuerwehr vor Ort direkt informiert. Für die

Bemessung der Effektivität von Informationen stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung. Die Prüfung zusätzlicher präventiver Kommunikation ist Bestandteil der andauernden Nachbereitung der Landeskatastrophenschutzbehörde.

7. Wie viele Leute haben sich über den Zeitraum des akuten Hochwassers beim Bürgertelefon der Feuerwehr zur akuten Hochwassersituation gemeldet?

In der Akutphase haben sich bis zu 30 Bürger:innen täglich beim Bürger:innentelefon gemeldet. Nach der Akutphase nahm das Anrufer:innenaufkommen sehr schnell ab, sodass es nur noch zu vereinzelt Anrufen kam.

- a) Welche Anliegen wurden dabei vorgetragen?

Die über das Bürger:innentelefon eingegangenen Fragen wurden als häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Homepage „Hochwasser in Bremen“, die von der Senatskanzlei betrieben wird, zusammengetragen. Es handelte sich insbesondere um folgende Themen:

- Fragen nach der gesundheitlichen Gefährdung beim Verbleib im Überschwemmungsgebiet.
- Warum wurde durch die Feuerwehr nicht gepumpt?
- Was ist zu tun, wenn mein Keller unter Wasser steht?
- Wie kriegen wir das Wasser aus den Kellern und von den Grundstücken, wo es nicht auf natürliche Weise abläuft?
- Was sollte nach Rückgang des Hochwassers beachtet werden?
- Wann steht der Strom wieder zur Verfügung?
- Fragen zur Verkehrslage und zum ÖPNV.
- Informationen zur Müllabfuhr und zum Sperrmüll.
- Informationen zu Sandsäcken.
- Was muss ich bedenken, wenn ich mein Haus verlassen muss?
- Ich bin alt und habe keine Angehörigen, wer unterstützt mich bei der Evakuierung?
- Wo ist die nächste Notunterkunft? Darf mein Haustier mit?
- Ich habe pflegebedürftige Angehörige, darf der Pflegedienst durchfahren?

— Inwieweit werden Wildtiere unterstützt und durch wen?

- b) Wie haben sich die Meldungen über das Bürgertelefon regional auf die Hochwasser- und Überflutungsgebiete verteilt?

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden, da keine Abfrage zur regionalen Herkunft der Anrufer:innen erfolgte.

- c) Wie erreichbar war das Bürgertelefon, und inwiefern gab es Probleme bei seiner Erreichbarkeit?

Das Bürger:innentelefon war durchgängig rund um die Uhr besetzt. Es gab zu keiner Zeit Probleme mit der Erreichbarkeit des Bürger:innentelefon.

In der Akutphase war das Bürger:innentelefon mit nur für diesen Aufgabenbereich eingeteilten Personal täglich durchgehend besetzt. In der Übergangsphase war das Bürgertelefon nur zur allgemeinen Geschäftszeit mit eigenem Personal besetzt. Außerhalb dieser Geschäftszeit wurde das Bürgertelefon von der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle besetzt.

8. Wie wurden Haushalte über die aktuelle Hochwassersituation während der Strom-Ausfälle, zum Beispiel in Borgfeld informiert? Inwiefern wurden die Haushalte über die Stromabstellung im Vorfeld informiert und wenn nein, warum nicht?

Über die Hochwasserlage wurde durch das fachlich zuständige Ressort fortlaufend über die bekannten Medien informiert und gewarnt. Aufgrund der unmittelbaren Gefahr durch die Überströmung des betroffenen Stromkastens, konnte im Vorfeld der Abschaltung keine Information erfolgen.

9. Wie wurden die betroffenen Haushalte über die Unterstützungsangebote in der Akutphase des Hochwassers informiert, und wie wurden diese Hilfsangebote koordiniert?

Grundsätzlich werden aktuelle Informationen von den jeweils zuständigen Behörden in eigener Zuständigkeit bereitgestellt.

Im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport wurde bei der Feuerwehr Bremen ein Bürger:innen-Telefon eingerichtet, über das aktuelle Informationen erfragt werden konnten. Ergänzend haben die Pressestellen der Feuerwehr Bremen und der Polizei Bremen über die sozialen Medien, insbesondere über die Plattform „X“, Informationen – auch anderer Behörden – verbreitet.

Im Verlauf der Hochwasserlage wurde ergänzend über die neu eingerichtete Homepage „Hochwasser in Bremen“, die von der

Senatskanzlei betrieben wird, kontinuierlich über die Hochwasserlage und die Folgemaßnahmen berichtet.

Die bestehenden Hilfsangebote, insbesondere das Abpumpen von Wasser, die Beseitigung von Haushalts- und Sondermüll, die Reinigung von Straßen und anderen Bereichen, die Stromversorgung sowie die kostenfreie Bereitstellung von Bautrocknern für die vom Hochwasser betroffenen Gebäude, wurden nach Einrichtung der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe durch diese zentral koordiniert und organisiert.

10. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, den Ortsämtern, wesernetz, Hansewasser, dem Deichverband, dem Technischen Hilfswerk sowie anderen Hilfsorganisationen, und wo sieht er ein Verbesserungspotenzial bei den möglichen ähnlichen Ereignissen in der Zukunft?

Der Senat bewertet die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, externen Einrichtungen und weiteren Beteiligten in jeder Phase der Hochwasserlage als konstruktiv und gut. Eine mögliche perspektivische Verbesserung der Zusammenarbeit ist Bestandteil der internen Nachbereitung.

## II. Katastrophenschutz

11. Wie viele Einsatzkräfte welcher Organisationen waren während des Hochwasserereignisses eingesetzt? War dieses Personal ausreichend?

Im gesamten Verlauf der Hochwasserlage kamen circa 420 Bremer Einsatzkräfte der Feuerwehr einschließlich der Freiwilligen Feuerwehren, circa 50 Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes (THW) und circa 35 Einsatzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter Samariter Bundes (ASB), der Johanniter Unfallhilfe (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) zum Einsatz.

Die Einsatzkräfte waren zu jedem Zeitpunkt der Hochwasserlage ausreichend.

Auf Anforderung wurden Bremerhavener Einsatzkräfte und Einsatzmittel zur Unterstützung in die betroffenen Gebiete in Bremen entsendet. Hierbei kamen insgesamt acht Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes im bremischen Hochwassergebiet in unterschiedlichen Bereichen zum Einsatz. Diese Einheiten wurden den vor Ort tätigen Einheiten auf Ersuchen unterstellt.

12. Abgeleitet aus den Erfahrungen beim Hochwasser: Welchen Handlungsbedarf wird gesehen hinsichtlich:
- a) der materiellen Ausstattung der Hilfsorganisationen,



Die Ausstattung der Hilfsorganisationen ist aufgrund der gemachten Erfahrungen für die Hochwasserbekämpfung als grundsätzlich gut zu bewerten. Im Rahmen der Nachbereitung der Hochwasserlage wird auch die Möglichkeit der Umsetzung einer ergänzenden Ausstattung mit einbezogen. Dabei wird ein Fokus auf wadfähige und geländegängige Fahrzeuge gelegt werden.

- b) der Ausbildung der (ehrenamtlichen) Kräfte der Hilfsorganisationen?

Aussagen hierzu können erst im Nachgang der Nachbereitung der Hochwasserlage getroffen werden. Derzeit liegen dem Senat keine Erkenntnisse über zusätzliche Ausbildungsbedarfe vor.

13. Wie werden die Erfahrungen beim Hochwasser für künftige Übungen genutzt?

Grundsätzlich fließen Erfahrungen aus Real-Einsätzen, aber auch aus bereits durchgeführten Übungen, in zukünftige Übungen mit ein.

14. Bewertet der Senat die aktuelle Übungsintensivität als ausreichend oder werden zukünftig häufigere Übungen geplant?

Regelmäßige Übungen sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit von Einheiten und deren Zusammenspiel im Ereignisfall zu überprüfen, zu evaluieren und für die Zukunft sicherzustellen. Weitere Übungen sind geplant.

In Bremen wurde im September 2023 eine Katastrophenschutz-Vollübung „Weserdüne“ durchgeführt, die unter anderem auch das Themengebiet Hochwasser umfasste.

In Bremerhaven wurde im Oktober 2022 eine große Übung durchgeführt, die den Fokus auf der Gefahrenabwehr bei Wassergefahren (Extremwetter, Flusshochwasser, Trinkwasserausfall) hatte.

Diese Übungen werden durch den Senat als ausreichend bewertet.

15. Wie viel hat der Senat in den letzten fünf Jahren für den Katastrophenschutz ausgegeben

- a) in Ausbildung,  
b) in Technik, zum Beispiel Fuhrpark?

Eine Differenzierung der Antwort in die Punkte a) und b) ist nicht umsetzbar.

Die Antwort bezieht sich allein auf den originären Katastrophenschutz (KatS) beim Senator für Inneres und Sport und erfasst somit keine Ausgaben, die im weiteren Sinne auch dem Katastrophenschutz zugeordnet werden könnten, wie zum Beispiel der medizinische Katastrophenschutz oder Ausgaben der Feuerwehr Bremen. Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes für den Katastrophenschutz im Zivilschutz auf der Standortebene Bremens wird ebenfalls nicht berücksichtigt, da die Ausgaben direkt über die Bundeskasse abgerechnet werden (zum Beispiel Errichtung von Warnsirenen und Unterhaltung bundesfinanzierter Katastrophenschutzfahrzeuge).

Kapitel 3032 - KatS	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	Summe gesamt (EUR)
konsumtiv	145.441	150.627	330.257	229.929	177.473	1.033.727
investiv	19.150	35.766	176.689	31.644	63.244	326.493
	164.591	186.393	506.946	261.573	240.717	1.360.220

Im Rahmen der Bewältigung der Ukraine- und Energiekrise 2023 sind zur Stärkung der Krisenresilienz durch den Landeskatastrophenschutz zusätzlich Mittel in Krisentechnik und Fuhrpark investiert worden.

16. Welche Kooperationen gibt es auf dem Gebiet des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes mit dem Land Niedersachsen?

In der Stadt Bremen gibt es derzeit keine konkreten Kooperationen im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes mit dem Land Niedersachsen. Diese sind auch nicht erforderlich. Im Rahmen der „überörtlichen Hilfe“ gibt es bei Bedarf anlassbezogene Zusammenarbeiten, insbesondere gilt dies auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven und das Land Niedersachsen (insbesondere Landkreis Cuxhaven). Im Rahmen von Übungen üben Einheiten aus Niedersachsen, Bremen und Bremerhaven jedoch gemeinsam (zum Beispiel 2022 Übung in Bremerhaven mit niedersächsischen Einheiten, 2023 Übung in Hameln mit Bremerhavener Einheiten, Katastrophenschutz-Vollübung Weserdüne 2023 in Bremen. Geplant ist in 2024 eine Übung in Bremerhaven mit niedersächsischen Einheiten).

Überörtliche Hilfen oder allgemeine Hilfeersuchen in den Bereichen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes werden in der Regel über das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) koordiniert.

### III. Gewährung von (Sofort-)Hilfen

17. Wie bewertet der Senat den Umgang mit dem Hochwasser insbesondere hinsichtlich Evakuierungen, Rettungsmaßnahmen und Nothilfe? Wo sieht er zukünftig bei möglichen ähnlichen Ereignissen einen Verbesserungsbedarf in den entsprechenden Hilfsstrukturen?

Im Rahmen der Bewältigung der Hochwasserlage wurden keine Evakuierungs- oder Rettungsmaßnahmen durchgeführt, weil diese nicht erforderlich waren.

18. Wie hoch schätzt der Senat den Flutschadensumfang im Land Bremen? Wie definiert und kategorisiert der Senat die entstandenen Flutschäden (zum Beispiel Gebäude, Straßen, landwirtschaftliche Gebiete, Bäume et cetera), und wie verteilen sich die Schadenskosten auf die einzelnen Kategorien?

Ein genauer Schadensumfang kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.

19. Wie viele Leute haben (Flut-)Schäden gegenüber dem Senat über welche Kanäle und in welchem Umfang gemeldet? Wie viele davon waren versichert?

Der Senat hat Kenntnis erlangt von Schäden bei etwa 100 Personen, Haushalten oder gemeinnützigen Organisationen. Die dargelegten Schäden überragen teilweise um ein Vielfaches die gegenüber dem Senat und dem Bürgerverein Borgfeld e. V. geltend gemachten Anträge. Hinsichtlich Art und Höhe der Schäden liegen dem Senat keine abschließenden Informationen vor, da die Schadensbewertung zum Teil noch nicht abgeschlossen war. Soweit Versicherungen zahlten, waren deren Leistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Zahlungen des Senats und des Bürgervereins waren demgegenüber subsidiär. Sowohl hinsichtlich der vom Senat zur Verfügung gestellten Hilfen als auch der vom Bürgerverein Borgfeld e. V. verausgabten Mittel ging es um Nothilfen und nicht um den vollständigen Ausgleich eventueller materieller Schäden. Wie viele Geschädigte versichert waren, ist dem Senat nicht bekannt, da hierzu keine Daten zentral erhoben werden.

20. Welche Sofortmaßnahmen wurden vom Senat ergriffen, um den von den Hochwasserereignissen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen?

Der Senat hilft den von den Hochwasserereignissen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit Billigkeitsleistungen nach § 53 Bremische Landeshaushaltsordnung (BremLHO). Einen entsprechenden Beschluss über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers

2023/2024 hat der Senat am 23. Januar 2024 gefasst. Anträge auf Soforthilfe können noch bis zum 1. Mai 2024 gestellt werden. Auf Grundlage der Billigkeits-Richtlinie sollen als Soforthilfe akute Notlagen – etwa zur Finanzierung einer Interims-Unterkunft oder zur Wiederbeschaffung von Hausrat – schnell und unbürokratisch überbrückt werden. Grundsätzlich können Geschädigte einmalige, nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Höhe von bis zu 2 500 Euro beziehungsweise in Ausnahmefällen (besondere akute Notlage) in Höhe bis zu 20 000 Euro erhalten. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt.

- a) Wie viele Anträge sind beim Senat zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 bereits eingegangen? Welchen finanziellen Umfang hatten dabei Einnahmeausfälle, fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben sowie existenzbedrohliche Notlage?

Es sind bis zum 2. April 2024 insgesamt 48 Anträge zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 eingegangen. Einnahmeausfälle spielten dabei keine Rolle, weil sich die Soforthilfen und damit der Gegenstand der Förderung auf durch das Hochwasser verursachte fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben bezogen (siehe hierzu Antwort 20). Der genaue finanzielle Umfang der Aufwendungen und Ausgaben kann nicht beziffert werden, weil es sich bei den gemeldeten Schäden in den Anträgen vielfach um Schätzungen oder grob überschlagene Aufstellungen, zum Beispiel des Wiederbeschaffungswertes von Hausrat, erhöhter Stromrechnungen durch den Gebrauch von elektronischen Pumpen und/oder Trocknern, handelte. Dasselbe gilt für den geltend gemachten finanziellen Umfang im Falle von besonderen akuten Notlagen.

- b) Wie viele Anträge wurden bereits beschieden und mit welchem Ergebnis, wie viele Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung, wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet? Wie hoch ist momentan die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen?

42 der 48 eingegangenen Anträge wurden bereits beschieden, hiervon wurden 28 Anträge positiv und 14 Anträge negativ beschieden. Sechs Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung. Beim Bürgerverein sind 47 Anträge eingegangen. Drei Antragsteller:innen haben ihren Antrag zurückgezogen, vier wurden negativ beschieden, die übrigen Antragsteller:innen haben eine Entschädigung durch den Bürgerverein erhalten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beträgt circa einen Monat. Die Bearbeitungszeit der Ende Januar und Anfang

Februar eingereichten Anträge betrug 1,5 Monate, weil eine enge Kooperation und Absprache mit dem Bürgerverein Borgfeld e. V. erfolgte, der über Spenden finanzierte Soforthilfen in Höhe von insgesamt circa 61 000 Euro an Antragsteller:innen aus dem Gebiet Borgfeld und Timmersloh ausschüttete. Durch die enge Zusammenarbeit konnte schnelle Hilfe sichergestellt werden. Antragsteller:innen, die zum Beispiel ausschließlich bei der Senatskanzlei einen Antrag gestellt hatten, wurden auf die seinerzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel beim Bürgerverein Borgfeld e. V. aufmerksam gemacht verbunden mit dem Hinweis, auch dort einen Antrag zu stellen. Inzwischen hat der Bürgerverein sämtliche eingeworbenen Spendengelder an Hochwasseropfer ausgezahlt.

- c) In welchem finanziellen Umfang wurden die Soforthilfen an die Betroffenen bereits ausgezahlt?

Insgesamt wurden Soforthilfen in einem finanziellen Umfang von 89 000 Euro bereits ausgezahlt. In fünf Fällen wurde eine besondere akute Notlage anerkannt und an die Betroffenen insgesamt mit 60 000 Euro entschädigt. Die übrigen 23 positiv beschiedenen Anträge bewegten sich innerhalb des vorgesehenen Rahmens von maximal 2 500 Euro.

- d) Inwiefern können nach der Bremer Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 auch Grundwasserschäden geltend gemacht werden, wie dies die niedersächsische „Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Soforthilfe –“ vorsieht? Wenn nicht, aus welchen Gründen wurde auf diese Art von Hilfgewährleistung verzichtet?

Grundwasserschäden können nach der Bremer Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 nicht geltend gemacht werden. Es ging bei den Billigkeitsleistungen vor allem darum, schnelle Soforthilfe für durch das Hochwasser 2023/2024 geschädigte Privatpersonen im Gebiet Borgfeld und Timmersloh zur Verfügung zu stellen und nicht darum, allen Grundwassergeschädigten im Land Bremen eine Kompensation zu ermöglichen.

21. Welche Unterstützungsmaßnahmen, auch finanzieller Art stehen denjenigen zur Verfügung, die einen Grundwasserschaden erlitten haben, der normalerweise auch nicht über eine Elementarschadenversicherung abgedeckt wird?

Zur Abdeckung von Grundwasserfolgeschäden vergibt die Bremer Aufbau Bank (BAB) Förderdarlehen von bis zu 50 000 Euro an Privatpersonen im Land Bremen. Wohnungseigentümergeinschaften können zwischen 50 000 und 750 000 Euro erhalten. Bei allen Anfragen und Anträgen, bei denen Grundwasserschäden ursächlich waren, wurde über diese Möglichkeit bei der Bremer Aufbau Bank informiert und an die dort zuständige Ansprechperson verwiesen.

22. Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, neben der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 auch eine darüber hinausgehende Hilfe für die Beseitigung der Schäden an Straßen, Gebäuden und landwirtschaftlichen Betrieben anzubieten? Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung, „ob und gegebenenfalls in welchem Umfang wirtschaftliche Hilfen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich sind“, wie dies der Senat am 23. Januar 2024 beschlossen hat?

Die Aufnahme und Bilanzierung der Schäden in der Landwirtschaft dauern noch an, denn die Schäden werden erst mit Vegetationsbeginn abschätzbar. Nach derzeitigem Stand sind in Bremen 20 landwirtschaftliche Betriebe mit circa 1 100 Hektar landwirtschaftlicher Fläche betroffen. Zum Ausmaß der voraussichtlichen Ertragseinbußen der Ackerkulturen und des Grünlandes aufgrund des Hochwassers werden derzeit agrarökonomische Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt, die die Grundlage bilden für die weitere Prüfung, ob und im welchem Umfang finanzielle Hilfen für die Landwirtschaft erforderlich sind.

23. Inwiefern standen kostenlose Bautrockner neben den Anwohnern in den Bremer Hochwassergebieten Timmersloh und Borgfeld nach der Hochwassersituation auch denjenigen Bremerinnen und Bremern zur Verfügung, die in anderen Bremer Gebieten wohnten und einen Schaden zum Beispiel infolge des hohen Grundwasserpegels erlitten haben? Wie und nach welchen Modalitäten genau wurden die Bautrockner verteilt? Wie und nach welchen Modalitäten konnte der Pump-Service der Feuerwehr in Anspruch genommen werden?

Die Bautrockner waren in der Anzahl und der zeitlichen Verfügbarkeit begrenzt, da es sich um eine kostenpflichtige Leihgabe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) handelte. Die Bautrockner wurden an die direkt vom Hochwasser betroffenen Haushalte verteilt. Hierbei wurden nur die unmittelbar im Gebiet Borgfeld und Timmersloh befindlichen Haushalte beziehungsweise die direkt an die überfluteten Straßenzüge angrenzenden Haushalte berücksichtigt. Aufgrund der Begrenzungen konnte eine erweiterte Zuteilung an Haushalte mit hohen Grundwasserständen nicht umgesetzt werden.

Der Einsatz der Feuerwehr zum Abpumpen von Wasser erfolgte nur in den direkt vom Hochwasser betroffenen Gebieten und nur für unmittelbar betroffene Haushalte. Die Maßnahme erfolgte erst mit Rückgang des Hochwassers in den betroffenen Gebieten Borgfeld und Timmersloh und war zeitlich begrenzt.

24. Wie, wann und mit welchem Erfolg hat sich der Senat bislang für angemessene Hochwasserhilfen beim Bund eingesetzt, wie dies in der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossen wurde? Welche Hochwasserhilfen, in welchem Umfang und wann erwartet der Senat vom Bund, und wie ist der aktuelle Stand der Planungen auf Bundesebene dazu?

Der Senat befindet sich zu der Thematik Hochwasser in einem ständigen und fortwährenden Austausch mit dem Bund. Der Präsident des Senats hat sich in Bezug auf das Hochwasserereignis aus Dezember 2023/Januar 2024 gemeinsam mit den Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Schreiben vom 17. Januar 2024 an den Bundeskanzler gewandt und sich für finanzielle Hilfen des Bundes sowie eine schnelle Beseitigung von Schäden an der bundeseigenen Schieneninfrastruktur durch den Bund eingesetzt. Für Bremen wurde darauf verwiesen, dass es seit mehr als einhundert Jahren keine vergleichbare Hochwasserlage gegeben habe und in einigen betroffenen Gebieten das Wasser im Dezember so hochstand, wie nie zuvor seit Beginn der Aufzeichnungen. Gemeinsam wurde noch einmal die Forderung nach der dringenden Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung bestärkt, mit der die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bereits 2022 an die Bundesregierung herangetreten sind.

Auch im Rahmen der letzten Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. März 2024 wurde per Beschluss dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden konstatiert, die explizit auch Sturmflutschäden umfassen soll. Der Bund wurde mit Nachdruck aufgefordert, einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

25. Inwieweit gibt es die Überlegung noch weitere Sofort-Hilfen bereitzustellen, sobald die Summe von 1 000 000 Euro ausgeschöpft wurde und es noch weitere Anträge gibt?

Hierfür besteht keine Notwendigkeit, da die Mittel ausreichen.

#### IV. Deichschutz und -sicherheit

26. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten für die Unterhaltung und den Ausbau der Deiche im Land Bremen? Wer ist für welche Deiche und Deichabschnitte zuständig? Wer ist für welche Stadtteile in diesem Bereich zuständig? Wie erfolgt die Finanzierung für die Unterhaltung

und die Stärkung der Deiche in Bremen und Bremerhaven? Wie hoch sind dabei die finanziellen Bedarfe?

Die Unterhaltung und Ausbau der Deiche unterliegt den Erhaltungspflichtigen. In Bremen sind das die beiden bremischen Deichverbände am linken und am rechten Weserufer. Für die Stadtbremischen Hafengebiete und für Bremerhaven ist die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) zuständig, soweit es sich um Hochwasserschutzanlagen nach dem Generalplan Küstenschutz (Teil 1) handelt. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat die bremenports GmbH & Co. KG mit der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und des Sturmflutdienstes beauftragt. Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist für die Geestedeiche zuständig und hat die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt des öffentlichen Rechts, durch Ortsgesetz mit der Durchführung beauftragt.

Die Finanzierung der Unterhaltung erfolgt durch die Deichbeiträge der Beitragspflichtigen. Für die Verstärkung der Deiche stehen die Mittel der Gemeinschaft „Verbesserung der Agrarinfrastruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (70 Prozent Bund, 30 Prozent Land für den Küstenschutz beziehungsweise 60 Prozent Bund und 40 Prozent Land für den Binnenhochwasserschutz) zur Verfügung. Die finanziellen Bedarfe richten sich zum einen nach dem Unterhaltungsaufwand und zum anderen nach dem Grad der notwendigen Deichverstärkungsmaßnahmen (siehe auch 27.). Die Finanzierung der Unterhaltung der Geestedeiche erfolgt bislang durch die Stadt Bremerhaven.

27. Welche Strategie betreibt der Senat im Bereich der Hochwasservorsorge und des Deichschutzes im Land Bremen?

Deiche werden kontinuierlich überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung des Klimawandels erhöht.

28. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den jüngsten Hochwasserereignissen gewonnen, um die Deichsicherheit und Deichschutzmaßnahmen in Bremen zu verbessern?

Der Senat hält eine Überprüfung der 67 Kilometer Binnendeiche für erforderlich. Kurzfristig sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel der Bau von Deichverteidigungswegen in Timmersloh und Warf Butendiek.

29. Wann, wo und wem wurden in den letzten drei Jahren Gehölze an der Wümme geräumt, Schlamm abgetragen sowie am Fluss ausgegraben?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass in den letzten drei Jahren diesbezüglich Maßnahmen der zuständigen Wasserstraßen-



und Schifffahrtsverwaltung an der Bundeswasserstraße Wümme durchgeführt wurden.

30. Inwiefern haben die Niedrigwasserereignisse im vergangenen Sommer 2023 an der Wümme nach Kenntnis und Einschätzung des Senats zu einem veränderten Wassermanagement an der Wümme beigetragen (weniger Räumung von Gehölzen, weniger Abtragung von Schlamm, weniger Ausgrabung et cetera), sodass das Wasser insbesondere im Bereich der Wümmebrücke nicht beziehungsweise nur wenig abfließen konnte? Wie soll dieses Problem in der Zukunft behoben werden?

An der Wümme kam es im Sommer 2023 zu keinen ausgeprägten Niedrigwasserereignissen.

31. Welche Investitionen plant der Senat, um die Infrastruktur zur Hochwasserabwehr und Deichsicherheit zu stärken und zu modernisieren?

Neben den fortlaufenden Arbeiten und großen Investitionen bei der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz, plant die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft neue hydraulische Untersuchungen im Wümme-/Wörpe-Gebiet durchzuführen und mit Niedersachsen abzustimmen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen im Binnenhochwasserschutz (zum Beispiel ein Bauprogramm für gegebenenfalls notwendige Erhöhungen von Deichabschnitten).

32. Welche strategischen Maßnahmen will der Senat wann ergreifen, um Bremen langfristig vor den Auswirkungen zukünftiger Hochwasserereignisse zu schützen, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel?

- a) Inwiefern gedenkt der Senat weitere Flächen und Auenflächen zur Überflutung zur Verfügung zu stellen?

In Bremen sind alle relevanten Flächen als gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete ausgewiesen oder im Festsetzungsverfahren. Weitere Auenflächen stehen für den Wasserrückhalt nicht zur Verfügung.

- b) Wie kann aus Sicht des Senats die Durchlässigkeit verbessert werden, damit das Wasser rechtzeitig abfließen kann?

Der Senat beabsichtigt gemeinsam mit Niedersachsen hydraulische Berechnungen für die Wümme/Wörpe in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang soll auch erneut geprüft werden, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Abflusses sinnvoll sind.

- c) Wie sieht der Senat eine naturnähere Gestaltung von Flüssen angesichts der steigenden Hochwasserrisiken infolge des fortschreitenden Klimawandels?

Der Senat hält die Vorgaben und Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) für wichtig. Die Belange des Hochwasserschutzes müssen dabei stets berücksichtigt werden.

- d) Inwiefern sind aus Sicht des Senats Anpassungen an den Schöpfwerken an der Wümmе notwendig?

Der Senat hält nach aktuellem Kenntnisstand die Schöpfwerke an der Wümmе für ausreichend leistungsfähig.

- e) Inwiefern sollte das Lesumsperrwerk nach Einschätzung des Senats um ein Schöpfwerk ergänzt werden, um bei Weserhochwasser und geschlossenem Lesumsperrwerk dennoch einen Abfluss der Lesum (und damit auch von Wümmе und Hamme) zu ermöglichen, wenn diese Hochwasser führen?

Das Lesumsperrwerk verfügt bereits über ein Schöpfwerk mit drei Pumpen. Insofern besteht hier kein Handlungsbedarf.

- f) Um einen guten Deichschutz zu gewährleisten sind Wege zur Deichverteidigung unerlässlich. Wo sieht der Senat Schwachstellen? Und bis wann sollen die Instandsetzungen und neue Deichverteidigungsanlagen entstehen?

In Teilen von Timmersloh und Warf Butendiek sind keine oder nur unzureichende Deichverteidigungswege vorhanden. Mit dem Bau/Ausbau von Deichverteidigungswegen soll kurzfristig begonnen werden (siehe auch Frage 28).

33. In welchen Bereichen von Bremen führte der Grundwasseranstieg zu überschwemmten Häusern und Kellern?

Bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sind diesbezügliche Hinweise (Anrufe, Anfragen) aus den Stadtteilen Borgfeld, Oberneuland, Horn und Schwachhausen eingegangen. Darüber hinaus ist bekannt, dass aufgrund der Topographie des norddeutschen Flachlandes grundsätzlich alle Stadtteile in Bremen-Stadt potenziell betroffen sein können. Insgesamt war die Anzahl an Hinweisen zu nassen Kellern aufgrund hoher Grundwasserstände nicht signifikant höher als in „normal nassen Jahren“. Lediglich im Nahbereich der Wümmе kam es nach hiesigen Erkenntnissen zu einer größeren Anzahl betroffener Bürgerinnen und Bürger.

- a) In welchen Stadtteilen ist zukünftig zu erwarten, dass es aufgrund des Anstieges des Grundwassers wieder eine solche Situation auftritt?

Aufgrund der Topographie Bremens ist in allen Stadtteilen im Stadtgebiet Bremens mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Die Erfahrung zeigt dabei aber, dass insbesondere die Stadtteile Huchting, Walle, Findorff, Schwachhausen, Horn, Borgfeld und Oberneuland aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände potenziell betroffen sein können.

- b) Inwiefern und wo können sich Bremerinnen und Bremer über das aktuelle Grundwasserniveau informieren? Wie erfolgt dabei die Risiko- beziehungsweise Gefahrenmeldung beispielsweise durch Sirenen für die entsprechenden Haushalte? Welche Unterstützungsmaßnahmen zur Vorsorge werden im Land Bremen angeboten?

Bremerinnen und Bremer können wie gewohnt telefonisch oder schriftlich Auskünfte zum Grundwasserniveau bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft anfordern. Das ist seit Jahren gelebte und genutzte Praxis. Darüber hinaus befindet sich aktuell ein Online-Portal im Aufbau, welches nahezu Echtzeitdaten von Grundwasserniveaumessstellen in Bremen und Bremerhaven und darüber hinaus gehende Informationen (zum Beispiel historische Hoch- und Niedrigwasserstände, langjährige Mittel, et cetera) darstellen wird. Das Portal wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.

Entscheidend für eine potenzielle Betroffenheit („nasse Keller“) ist der Grundwasserflurabstand in Verbindung mit der individuellen Bausubstanz. Da Gebäude und Wohngebiete nicht höhengleich gebaut sind, ist eine flächendeckende „Warnung“, zum Beispiel über Sirenen, nicht zielführend.

- c) Inwiefern besteht zukünftig eine Gefahr der Trinkwasserverschmutzung aufgrund eines erneuten erheblichen Grundwasseranstiegs, und wenn ja, wie kann diese vorgebeugt werden?

Eine diesbezügliche Gefahr besteht nicht.

34. Mit welchen Maßnahmen und welcher Realisierungsfrist will der Senat das Prinzip der Schwammstadt weiter konkret verfolgen?

Derzeit wird die Klimaanpassungsstrategie aus dem Jahr 2018 unter breiter Beteiligung aller Ressorts fortgeschrieben. Der aktuelle Entwurf der neuen Klimaanpassungsstrategie beinhaltet als Schlüsselmaßnahmen „HB 1“ und „BHV 1“ jeweils die Erstellung eines

Handlungskonzeptes Schwammstadt für die Stadt Bremen beziehungsweise Bremerhaven. Sobald die Klimaanpassungsstrategie vom Senat und vom Magistrat Bremerhaven beschlossen ist, wird mit der Entwicklung der Handlungskonzepte Schwammstadt begonnen. An dieser Stelle ist es daher noch früh, konkrete Maßnahmen zu benennen. Grundsätzlich verfolgen beide Handlungskonzepte folgende Ziele:

- Förderung eines naturnahen Regenwasserhaushalts,
- Starkregenvorsorge durch Zwischenspeicherung und Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser,
- Förderung der Verdunstungskühlung zur Verbesserung des Stadtklimas und
- Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung.

In Bremerhaven befindet sich die Schlüsselmaßnahme „BHV 1“ derzeit in der Ämterabstimmung und wird überarbeitet, sodass hier derzeit keine konkreteren Angaben möglich sind. Das Handlungskonzept Schwammstadt in Bremen soll aus drei Komponenten bestehen:

- Festlegung von technischen Umsetzungsstandards für Schwammstadtelemente, welche dann für Behörden, nachgeordnete Eigenbetriebe (beispielsweise UBB/Amt für Straßen und Verkehr) und Planungsbüros verbindlich sind;
- Prüfung und gegebenenfalls Veränderungen von gesetzlichen Grundlagen und vorgeschriebenen Normen im Sinne einer Schwammstadt;
- Räumliche Konkretisierung: welche Schwammstadtmaßnahmen sind an welcher Stelle sinnvoll und daher anzuwenden – beispielsweise ist eine lokale Versickerung von Regenwasser durch die Bodenverhältnisse nicht überall realisierbar. Beispiele für solche räumliche Konkretisierung sind der „Leitplan Wasserstadt Bonn“ oder der Wasserplan der Stadt Rotterdam.

Für die Entwicklung des Handlungskonzeptes Schwammstadt ist ein Zeitraum von etwa zwei Jahren anvisiert, wobei die Umsetzung von ersten Pilotmaßnahmen zeitgleich erfolgen soll. Dies hat auch zum Ziel, die Entwicklung der technischen Umsetzungsstandards aus den konkreten Praxiserfahrungen abzuleiten. Die flächendeckende Umsetzung der Schwammstadt Bremen und Bremerhaven ist allerdings ein langfristiger Transformationsprozess über mehrere Dekaden.

35. Inwieweit ist oder wird die Wissenschaft (zum Beispiel Universität Bremen, Meeresforschung et cetera) vom Senat in die Überlegungen zum Deichschutz und zur Wasserwirtschaft einbezogen?

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt den Schutz Bremen vor Sturmfluten und Hochwasser vorausschauend und zukunftsicher zu planen. Dabei werden die Auswirkungen des Klimawandels auf Grundlage der Berichte des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) berücksichtigt. Im Verbund der norddeutschen Küstenländer werden die maßgeblichen Institutionen (Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen [KFKI], Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz [NLWKN], Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser [LAWA]) beteiligt. Die erzielten Ergebnisse und Maßnahmen (zum Beispiel Klimavorsorgemaß im Küstenschutz) entsprechen dem Stand der Wissenschaft.

36. Inwiefern und in welchem Umfang hat Bremen in den vergangenen fünf Jahren die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Hochwasserschutz, insbesondere für Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz abgerufen? (Bitte die Abrufzahlen und -quoten pro Jahr benennen.) Wenn die Fördermittel nicht vollständig abgerufen wurden, aus welchen Gründen geschah dies?

Bremen hat in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 40,6 Millionen Euro Bundesmittel für den Küstenschutz erhalten. Damit hat Bremen den für die Jahre vorgesehenen Bundesmittelanteil in Höhe von 37,8 Millionen Euro übertroffen. Dies erfolgte durch Inanspruchnahmen von Bundesmittelresten in Bremen sowie aus Resten anderer Länder.

Im Hochwasserschutz (Binnenland) wurden in dem Zeitraum insgesamt Bundesmittel in Höhe von 386 000 Euro von insgesamt dafür zur Verfügung gestellten 450 000 Euro abgerufen. Die nicht im Hochwasserschutz in Anspruch genommenen Bundesmittel entstanden durch Projektverzögerungen und konnten im Küstenschutz genutzt werden.

Bundesmittel für den präventiven Hochwasserschutz (Nationalen Hochwasserschutzprogramm [NHWSP]) können in Bremen nicht genutzt werden, da Maßnahmen in Bremen die Kriterien dieses Programms nicht erfüllen.